DER BETRIEB

16

Seite 901 – 964
22. April 2016
69. Jahrgang

Mit Recht Innovation sichern

www.der-betrieb.de

Herausgeber: Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Ballwieser • Prof. Dr. Johanna Hey • Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff • Friedrich Merz

GASTKOMMENTAR

Alexandra Mack
Kampf den manipulierbaren Kassensystemen: Der Gesetzgeber betritt die Bühne M5

BETRIEBSWIRTSCHAFT

Karsten Pagels/Robert Lüder
Die Saldierung mit Planvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB 901

Peter Lorson/Andreas Haaker
Zum Mythos der konzeptionellen Überlegenheit des Impairment-only-Ansatzes 906

STEUERRECHT

Oliver Busch
Der Entwurf der Verwaltungsgrundsätze Betriebsstättengewinnaufteilung 910

Günter Winkels/Susanne Thonemann-Micker
Fondsgebundene Lebensversicherungen – Selbstanzeige erforderlich? 915

Erwerbsaufwendungen für verfallene Knock-out-Optionen *(J. Moritz)* 923

Grundsätze des formellen Bilanzenzusammenhangs nach Realteilung einer PersGes. *(BFH)* 927

WIRTSCHAFTSRECHT

Gerald Spindler
Die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung 937

Rückforderbarkeit gewinnunabhängiger Ausschüttungen an Kommanditisten *(J. Lux)* 948

Anwendung von § 64 GmbHG auf den Director einer in Deutschland ansässigen Limited *(BGH)* 949

ARBEITSRECHT

Hans-Dieter Kainzbauer-Hilbert
Arbeitnehmerüberlassung zur Erbringung von Bauleistungen 954

Kira Falter/Maren Hütwohl
Arbeitszeitkonten in der Zeitarbeit bei konkurrierenden Mindestarbeitsbedingungen nach dem AEntG 956

Kündigungsbefugnis eines Hoteldirektors und Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten in einem anderen Betrieb *(G. Straube/H. Rölz)* 960

*pro Monat zzgl. USt. für Startpaket compact mit Einzelplatzlizenz.

Handelsblatt FACHMEDIEN

BETRIEBSWIRTSCHAFT

AUFSATZ

Handelsbilanzrecht/Rechnungslegung
Die Saldierung mit Planvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB
Karsten Pagels, M.Sc. / Robert Lüder, M.Sc., beide Hamburg
Die anhaltende Niedrigzinsphase führt seit einigen Jahren zu stetig steigenden Pensionsrückstellungen. Die handelsrechtliche Saldierungsmöglichkeit von Pensionsverpflichtungen und Planvermögen gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB bietet sich als eine Möglichkeit zur Aufbesserung von Bilanzbild und Unternehmenskennzahlen an. In dem Beitrag werden die Anwendungsvoraussetzungen sowie die Bewertungsvorgaben dargestellt und die Auswirkungen sowie die Praxisrelevanz der Norm analysiert.
DB1190699 S. 901

IFRS/Rechnungslegung
Zum Mythos der konzeptionellen Überlegenheit des Impairment-only-Ansatzes
Prof. Dr. Peter Lorson, Rostock / Dr. Andreas Haaker, Berlin
Der Impairment-only-Ansatz (IOA) zur Folgebewertung von Goodwill nach IFRS steht seit langem in der Diskussion. *Lorson* widerspricht in seiner Erwiderung den Befunden von *Haaker* aus DB 2015 S. 1918, wonach eine planmäßige Abschreibung dem IOA konzeptionell überlegen sei. Insb. erwartet er Hinweise, wie eine solche Abschreibung ausgestaltet werden soll. *Haaker* nimmt in seiner Replik auf fehlende Relevanz des IOA Bezug.
DB1196594 S. 906

STEUERRECHT

AUFSATZ

Internationales Steuerrecht
Der Entwurf der Verwaltungsgrundsätze Betriebsstättengewinnaufteilung
StB Dr. Oliver Busch, Frankfurt/M.
Die Verwaltungsgrundsätze Betriebsstättengewinnaufteilung sollen den Authorised OECD Approach (AOA) umsetzen. Kernidee des AOA ist die Selbstständigkeitsfiktion der Betriebsstätte. Dies hat zur Folge, dass Vermögenswerte, Chancen und Risiken den entsprechenden Betriebsstätten zugeordnet werden müssen, Kapital aufzuteilen ist und Leistungsbeziehungen fremdüblich vergütet werden müssen. Der Beitrag fasst die wichtigsten Regelungen des Entwurfs zusammen und kommentiert ihn kritisch.
DB1200658 S. 910

Einkommensteuer/Steuerstrafrecht
Fondsgebundene Lebensversicherungen – Selbstanzeige erforderlich?
RA/StB/FAStR Dr. Günter Winkels / RA/FAStR Susanne Thonemann-Micker, LL.M., beide Düsseldorf
Es treten häufiger Diskussionen mit der Finanzverwaltung zu fondsgebundenen Lebensversicherungen auf. Diese werden vermutlich noch zunehmen, wenn die Finanzbehörden durch den automatisierten Austausch von Finanzkontendaten ab dem Jahr 2017 verstärkt von ausländischen fondsgebundenen Lebensversicherungen erfahren. Der Beitrag erläutert die Systematik der Besteuerung fondsgebundener Lebensversicherungen und spricht die Empfehlung aus, fondsgebundene Lebensversicherungsverträge zeitnah hinsichtlich der steuerlichen Voraussetzungen zu überprüfen und aktiv der Finanzverwaltung gegenüber offenzulegen.
DB1197925 S. 915

KURZ KOMMENTIERT

Einkommensteuer
Erwerbsaufwendungen für verfallene Knock-out-Optionen
RiBFH a.D./RA/StB Joachim Moritz, München
DB1194741 S. 923

VERWALTUNGSANWEISUNGEN

Umsatzsteuer
Behandlung des Sponsoring
OFD Karlsruhe, Verfügung vom 29.02.2016
DB1195614 S. 924

Erbschaft-/Schenkungsteuer
Steuerbefreiung für den Erwerb eines Familienheims von Todes wegen
Oberste Finanzbehörden der Länder, gleichlautende Erlasse vom 03.03.2016
DB1195613 S. 925

Abgabenordnung
Vorläufige Steuerfestsetzung im Hinblick auf anhängige Musterverfahren
BMF, Schreiben vom 11.04.2016
DB1201087 S. 926

Abgabenordnung
Örtliche Zuständigkeit bei der einheitlichen und gesonderten Feststellung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung
OFD Niedersachsen, Verfügung vom 08.03.2016
DB1196667 S. 926

ENTSCHEIDUNGEN

Bilanzsteuerrecht
Anwendbarkeit der Grundsätze des formellen Bilanzenzusammenhangs nach Realteilung einer PersGes. auf Realteiler
BFH, Urteil vom 20.10.2015 – VIII R 33/13
DB1201486 S. 927

Bilanzsteuerrecht
§ 6 Abs. 5 Satz 3 EStG 1999 als eigenständiger Besteuerungstatbestand
BFH, Urteil vom 16.12.2015 – IV R 18/12
DB1195391 S. 931

Einkommensteuer
Entfernungspauschale bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung
BFH, Urteil vom 01.12.2015 – IX R 18/15
DB1201487 S. 935

WIRTSCHAFTSRECHT

AUFSATZ

Datenschutz

Die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung

Prof. Dr. Gerald Spindler, Georg-August-Universität Göttingen

Voraussichtlich ab Juni 2018 wird in sämtlichen EU-Mitgliedstaaten die Datenschutz-Grundverordnung unmittelbar gelten. Für Unternehmen hält die Verordnung viele Neuerungen bereit: u.a. eine Pflicht zur Datenfolgenabschätzung, Privacy by Design and Privacy by Default, geschärfte Ansprüche der Betroffenen auf Information sowie Herausgabe und Übertragung ihrer Daten. Zudem werden neue Trends im Bereich von Produktentwicklung und Innovation wie Big Data und Profiling adressiert. Die Zeit für die Unternehmen zur notwendigen Anpassung ihrer IT-Strukturen und Geschäftsprozesse ist knapp bemessen; somit ist schnelles Handeln geboten, denn die Risiken bei Verstößen gegen Datenschutzregeln sind beträchtlich: in schwerwiegenden Fällen droht ein Bußgeld i.H.v. bis zu 4% des weltweiten Jahresumsatzes.

DB1197951 S. 937

KURZ KOMMENTIERT

Personengesellschaftsrecht

Rückforderbarkeit gewinnunabhängiger Ausschüttungen an Kommanditisten

RA Dr. Jochen Lux, Leipzig

DB1200450 S. 948

ENTSCHEIDUNGEN

GmbH-Recht

Anwendung von § 64 GmbHG auf den Director einer in Deutschland ansässigen Limited

BGH, Urteil vom 15.03.2016 – II ZR 119/14

DB1201425 S.949

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unwirksamkeit der Klausel eines Kreditinstituts zur Nichtberücksichtigung von Sondertilgungsrechten bei der Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung

BGH, Urteil vom 19.01.2016 – XI ZR 388/14

DB1194764 S. 950

Rechtsanwaltsrecht

Fristenkontrolle: Organisation der Prüfung von Faxsendeberichten

BGH, Beschluss vom 23.02.2016 – II ZB 9/15

DB1200332 S. 953

ARBEITSRECHT

AUFSATZ

Arbeitnehmerüberlassung

Arbeitnehmerüberlassung zur Erbringung von Bauleistungen

Zollamtsrat Hans-Dieter Kainzbauer-Hilbert, Stuttgart

Arbeitnehmerüberlassung im Bereich von Bauleistungen bergen sowohl für Entleiher als auch für Verleiher erhebliche wirtschaftliche und strafrechtliche Risiken. Neben der Überlassung in Baubetriebe werden insb. auch die Problematiken bei Nicht-Baubetrieben beleuchtet.

DB1193751 S. 954

Arbeitnehmerüberlassung

Arbeitszeitkonten in der Zeitarbeit bei konkurrierenden Mindestarbeitsbedingungen nach dem AEntG

RAin Kira Falter, Köln / RAin Maren Hütwohl, Frankfurt/M.

Seit jeher führen Zeitarbeitsunternehmen Arbeitszeitkonten für ihre Arbeitnehmer, um so schwankendem Arbeitsbedarf gerecht zu werden. Im Maler- und Lackiererhandwerk, in der die Arbeitsauslastung gewöhnlich saisonbedingt schwankt, könnten Arbeitszeitkonten für Personaldienstleister bald nicht mehr zulässig sein. Es wird die Rechtslage beleuchtet, mögliche Folgen aufgezeigt und ein Ausblick auf die höchstrichterliche Entscheidung hierzu gegeben.

DB1196277 S. 956

KURZ KOMMENTIERT

Kündigungsrecht

Kündigungsbefugnis eines Hoteldirektors und Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten in einem anderen Betrieb

RA Dr. Gunnar Straube / RA Hilmar Rölz, beide Hannover

DB1196374 S. 960

ENTSCHEIDUNGEN

Befristungsrecht

Zur Zulässigkeit von Regelaltersgrenzen: Konkrete Höhe des Rentenbezugs irrelevant

BAG, Urteil vom 09.12.2015 – 7 AZR 68/14

DB1194523 S. 961

Entgeltrecht

Beim Zuschuss zum Transferkurzarbeitergeld handelt es sich um einen Zuschuss zum Nettoentgelt

BAG, Urteil vom 16.12.2015 – 5 AZR 567/14

DB1194524 S. 962

Betriebliche Altersversorgung

Keine Anwendung von § 305c Abs. 2 BGB bei Auslegung einer im Arbeitsvertrag in Bezug genommenen Versorgungsordnung

BAG, Urteil vom 08.12.2015 – 3 AZR 267/14

DB1193006 S. 963

Entgeltrecht

Verhältnis von sittenwidriger Vergütungsvereinbarung und nicht vergüteter Mehrarbeit

BAG, Urteil vom 18.11.2015 – 5 AZR 751/13

DB1195622 S. 964

WEITERE INHALTE

Gastkommentar	M5
Leitsätze	M6
Handelsblatt Nachrichten	M7
Neues in der DB-Datenbank	M8
Nachrichten	M9

IMPRESSUM

DER BETRIEB
Wochenschrift für Betriebswirtschaft, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht

Herausgeber
Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Ballwieser
Prof. Dr. Johanna Hey
Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff
Friedrich Merz

Fachbeirat
RA Dr. Hartwin Bungert (Düsseldorf),
Ewald Dötsch (Koblenz),
Dr. Detlev Fischer (Richter am BGH a. D., Karlsruhe),
RA/FAArbR Prof. Dr. Björn Gaul (Köln),
WP/StB Prof. Dr. Dr. h.c. Norbert Herzig (Köln),
Prof. Dr. Rainer Hüttemann (Bonn),
StB Prof. Dr. Wolfgang Kessler (Freiburg i. Br.),
WP/StB Ralf Klassmann (Köln)
Burghard Kreft (Vors. Richter am BAG, Erfurt),
RA/StB Prof. Dr. Heinz-Klaus Kroppen (Düsseldorf),
WP/StB Dr. Martin Lenz (Düsseldorf),
Prof. Dr. Ulrich Noack (Düsseldorf),
WP/StB Prof. Dr. Ulrich Prinz (Köln),
Prof. Dr. Rainer Schlegel (Bonn),
Prof. Dr. Ulrich Seibert (Berlin),
RA/FAStR Prof. Dr. Christoph H. Seibt (Hamburg),
Prof. Dr. Lutz Strohn (Richter am BGH, Karlsruhe),
Prof. Dr. Gregor Thüsing (Bonn),
Prof. Dr. Thomas Voelzke (Vors. Richter am BSG, Kassel),
WP/StB Martin Wambach (Köln),
Prof. Dr. Axel von Werder (Berlin),
RA Dr. Hans-Ulrich Wilsing (Düsseldorf)

REDAKTION
Dipl.-Fw. Marko Wieczorek, Geschäftsführender Chefredakteur, eMail m.wieczorek@fachmedien.de
Ressort Betriebswirtschaft
Dipl.-Kfm./Dipl.-Vw. Sebastian Boochs, Fon 0211 887-1458, eMail s.boochs@fachmedien.de
Ressort Steuerrecht
Dipl.-Kff. Eva-Maria Kunze, Fon 0211 887-1475, eMail e.kunze@fachmedien.de;
Ass. Sixten Abeling, Fon 0211 887-1495, eMail s.abeling@fachmedien.de
Ressort Wirtschaftsrecht
Ass. Frauke Nitschke, Fon 0211 887-1468, eMail f.nitschke@fachmedien.de
Ressort Arbeitsrecht
Ass. Claus Dettki, Fon 0211 887-1456, eMail c.dettki@fachmedien.de
Korrektorat
Ninja Arendt, Sabine Nehrenhaus, Kerstin Pferdmenges
Sekretariat
Sylvia Braun, Fon 0211 887-1435, Fax 0211 887-1450
eMail der-betrieb@fachmedien.de

INTERNET
www.der-betrieb.de

VERLAG
Handelsblatt Fachmedien GmbH, Geschäftsführung: Christoph Bertling, Ingo Rieper
Grafenberger Allee 293, 40237 Düsseldorf oder Postfach 101102, 40002 Düsseldorf

DER BETRIEB REVIEW
DER BETRIEB bietet die Möglichkeit betriebswirtschaftliche Beiträge nach internationalen Standards begutachten zu lassen. Nähere Informationen finden sich unter www.der-betrieb.de/zeitschrift/fuer-autoren/

KUNDENSERVICE
eMail kundenservice@fachmedien.de;
Inland: Fon 0800 000-1637 (kostenfrei), Fax 0800 000-2959 (kostenfrei);
Ausland: Fon +49 211 887-3670, Fax +49 211 887-3671
Anschrift: Handelsblatt Fachmedien GmbH, Kundenservice, Postfach 9254, 97092 Würzburg

BEZUGSPREIS
Einzelheft 17,80 € zzgl. Versandkosten

JAHRESVORZUGSPREIS
499 € inkl. MwSt und Versandkosten. Ausbildungs-Abo gegen Vorlage einer gültigen Bescheinigung 228 € inkl. Versandkosten und MwSt

AUSLANDSABONNEMENT
Jährlich 414,18 € zzgl. Versandkosten

MEDIASALES
Fon 0211 887-1519, Fax 0211 887 97-1519
eMail s.isgen@fachmedien.de

DISPOSITION
Astrid Jüngst
Fon 0211 887-1477, Fax 0211 887 97-1477
eMail a.juengst@fachmedien.de

KOMBIMÖGLICHKEITEN
Mit der Zeitschrift Corporate Finance jährlich 769 € inkl. Versandkosten, im Ausland 648,01 € zzgl. Versandkosten – mit der Monatszeitschrift KoR 717 € inkl. Versandkosten, im Ausland jährlich 600,88 € zzgl. Versandkosten – mit der Monatszeitschrift Der Konzern jährlich 755 € inkl. Versandkosten, im Ausland 635,32 € zzgl. Versandkosten. Für EU-Länder zzgl. MwSt., Luftpostgebühren auf Anfrage. Angaben zu MwSt. und Versandkosten im Ausland unter www.fachmedien.de/kundenservice.

Abonnementkündigungen sind mit einer Frist von 21 Tagen zum Ende des berechneten Bezugsjahres möglich.

DER BETRIEB wird sowohl im Print als auch auf elektronischem Weg (z. B. Datenbank, DVD etc.) vertrieben. Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art sind nur mit Genehmigung des Verlags zulässig.

DER BETRIEB erscheint jeden Freitag, 69. Jahrgang.

Das Abonnement beinhaltet: Wochenschrift DER BETRIEB und Zugriff auf die Online-Datenbank www.der-betrieb.de
ISSN 0005-9935 G 01742

HERSTELLUNG
L.N. Schaffrath, 47608 Geldern